

# Mietvertrag "La Mouette" in Faoug

<b>Vermieterin/ Verwaltung</b>	Stefan Minder, Hardturmstrasse 269, 8005 Zürich, Tel +41 78 907 44 09, <E-Mail>
<b>Mieter/Mieterin</b>	<Name>, <Adresse>, <Tel>, <E-Mail>
<b>Mietobjekt</b>	Ferienhaus "La Mouette", Chemin de la rive 1, 1595 Faoug
<b>Mietdauer</b>	<b>Vom</b> Samstag, 01.01.2017 ab 15:00 <b>Bis</b> Samstag, 07.01.2017 bis 11:00 <b>Anzahl Nächte</b> 7
<b>Mietzins</b>	<b>CHF x'xxx.-</b> für das Haus und vereinbarte Mietdauer, inkl. Endreinigung und Nebenkosten. Der Mietzins ist vor Mietbeginn zu überweisen. Die Bankverbindung: Postfinance Schweiz Konto Nr.: 31-745133-0 CHF Kontoinhaber: Urs Minder, Jurastrasse 28, 4522 Rüttenen, Schweiz IBAN: CH29 0900 0000 3174 5133 0 BIC: POFICHBEXXX
<b>Nebenkosten</b>	Folgende Nebenkosten sind pauschal im Mietzins enthalten und werden nicht zusätzlich verrechnet: <ul style="list-style-type: none"><li>- Endreinigung</li><li>- Kurtaxe</li><li>- Kehricht</li><li>- Wasser</li><li>- Strom</li><li>- Brennholz</li></ul>
<b>Annullierung</b>	Bei einer Annullierung entfällt der Mietzins nur, wenn das Haus während der vereinbarten Zeit anders vermietet werden kann. Wird die vereinbarte Mietzeit nicht voll eingehalten, so ist gleichwohl der ganze Mietzins für die vereinbarte Zeit zu entrichten.
<b>Maximalbelegung</b>	Im Mietobjekt sind Betten für bis zu 10 Personen vorhanden. Falls eine Belegung mit mehr als 10 Personen, auch nur zeitweise, geplant ist, muss dies vorgängig mit der Verwaltung abgesprochen werden. Die Vermieterin behält sich vor, eine Überbelegung zu untersagen oder einen zusätzlichen Preis zu verrechnen.

**Ausstattung**

Küchenwäsche ist vorhanden.

Brennholz für den Ofen steht zur Verfügung.

Bettwäsche muss vom Mieter mitgebracht werden.

Das Ruderboot und das Kunststoff-Kanu dürfen auf eigene Verantwortung benutzt werden. Das Holz-Kanu darf nicht benutzt werden.

**Beschädigungen**

Zum Mietobjekt und zum Inventar ist Sorge zu tragen. Beschädigungen oder Verluste sind der Vermieterin zu melden. Beschädigte oder vermisste Gegenstände müssen vom Mieter/von der Mieterin ersetzt werden.

**Abgabe**

Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich, das Haus sauber zu halten und wie folgt abzugeben:

- Alle Abfälle entsorgt (Entsorgungsplatz am Dorfrand Faoug)
- Keine verderblichen Lebensmittel (ausser nach Absprache)
- Besenrein
- Küche normal aufgeräumt und gereinigt.

Die Endreinigung nach Abgabe ist im Mietpreis enthalten.

Die Vermieterin behält sich vor, bei übermässiger Verschmutzung den Mehraufwand für die Endreinigung zusätzlich in Rechnung zu stellen.

**Weitere Bestimmungen**

Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Haustiere sind gestattet.

Das Mietobjekt befindet sich in einer Wohnzone. Auf die Nachbarn ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Das Doppel dieses Mietvertrages ist bis zum **1.1.2017** unterzeichnet an die Vermieterin zurückzusenden (Post oder E-Mail), andernfalls wird die Vertragsofferte hinfällig.

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt und enthält alle getroffenen Abmachungen. Jede Änderung oder Ergänzung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Vertrag hat erst Gültigkeit, wenn beide Vertragsparteien unterzeichnet haben.

Ort und Datum:

Zürich, **1.1.2017**

Die Vermieterin:



Ort und Datum:

Der Mieter/Die Mieterin: